

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Oberfell, am Freitag, 08.04.2022, um 17.30 Uhr in der Mosella Halle, Schulstraße 2 in 56332 Oberfell.

-----

Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz vom 1. Beigeordneten René Henric waren anwesend:

Die Beigeordneten: Sabine Meurer - III. Ortsbeigeordnete zugl. Ratsmitglied

Die Ratsmitglieder:

Sonja Christ-Brendemühl  
Daniela Endris  
Ulrich Kaster  
Sabrina Kochmann  
Thomas Mallmann  
Jörg Meurer  
Markus Paddags  
Marcus Rausch  
Christa Schneid  
Thomas Schwelle  
Eugen Thelen ab 17.45 Uhr  
Timo Uhrmacher

Es fehlten:

Detlef Reil – Ortsbürgermeister  
Manfred Thelen – II. Ortsbeigeordneter  
Eric Caratiola  
Lukas Ditandy  
Uwe Rath

Außerdem waren anwesend:

Ute Christ als Schriftführerin

Vor Eröffnung der Sitzung teilt der 1. Beigeordnete René Henric mit, dass aus Dringlichkeitsgründen zwei weitere Tagesordnungspunkte auf die Gemeinderatssitzung aufgenommen werden sollen. Die Unterlagen wurden den Gemeinderatsmitgliedern bereits am Vortag per Mail zugeschickt.

Top 9 Beratung und Beschlussfassung über einen Terminvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Top 10 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Friedhof – Abfangung der Böschung am Bestandsgrab

**Abstimmung: einstimmig**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2022 wurden nicht geltend gemacht.

Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung wurden ebenfalls nicht geltend gemacht.

Ratsmitglied Daniela Endris merkt an, dass für das Interesse des Wechsels der Kita Trägerschaft eine Frist bei der Verbandsgemeinde besteht. Dem 1. Beigeordneten ist dies nicht bekannt. Außerdem fragt Frau Endris, wann die Abstimmung der Vereinsförderung zur Abstimmung in den Gemeinderat kommt.

### Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022  
**Oberfell/2022/004**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2022  
**Oberfell/2022/005**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell  
**Oberfell/2022/003**
- 5 Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept;  
Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenkonzept  
**Oberfell/2022/006**
- 6 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO;  
Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten für die Umgestaltung Friedhof und Auftragsvergabe Erstellung einer Rampe auf dem Friedhof  
**Oberfell/2022/007**
- 7 Wassertretbecken;  
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ein Schutzgeländer am Tretbecken  
**Oberfell/2022/009**
- 8 Durchführung des § 94 Abs.3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;  
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
**Oberfell/2022/012**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über einen Terminvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Friedhof – Abfangung der Böschung am Bestandsgrab
- 11 Mitteilungen und Anregungen

**1. Einwohnerfragestunde**

Der anwesende Einwohner hatte keine Frage.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022**

Da keine Vorschläge der Einwohner innerhalb der Frist eingereicht wurden, entfällt die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2022**

1. Beigeordnete René Henric erläuterte den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 116.000 € ab.

Die Erträge belaufen sich auf 2.156.000 €. Die Aufwendungen hingegen auf 2.272.000 €.

Im Finanzhaushalt 2022 weist der Saldo bei den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen einen Betrag von - 92.700 € aus.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf - 190.000 €. In dieser Höhe ist die Aufnahme eines Investitionskredites vorgesehen. Die planmäßige Tilgung der bereits bestehenden Investitionskredite ist mit 35.700 € veranschlagt.

Die vorgenannten Finanzierungslücken werden über die Verbindlichkeiten gegen-über der Verbandsgemeinde gedeckt. Diese erhöhen sich somit um 128.400 €.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 2.531.700 €.

Geplante Investitionen u.a.:

Laptop für die Gemeindeverwaltung

Ausbau Grundstück am Friedhof

Straßenbeleuchtung an der B 49

Instandhaltung der Kita

Lüftungsgeräte für die Kita

Unterhaltung der Wanderwege

Instandsetzungsarbeiten

Friedhof

Der Ausschuss schlägt vor, für das nächste Jahr Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen fraktionsübergreifend zu besprechen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Annahme der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit den zuvor genannten Änderungen.

Für die CDU-Ratsfraktion nimmt Ratsmitglied Jörg Meurer zum Haushaltsplan 2022 Stellung. Er weist darauf hin, dass es sich nur um einen „Plan“ handeln würde, der für die Ortsgemeinde ein wichtiges Planungsinstrument sei. In der Realität -das hätten die vergangenen Jahre gezeigt- würde das Finanzwesen in Oberfell bereits dadurch gestärkt, dass in der Regel ein besseres Ergebnis als die Planvorhersage eingefahren werden konnte. In der für das laufende Jahr geplanten Neuverschuldung von 205.500 €

seien schließlich die in 2021 nicht fremdfinanzierten Ausgaben von 125.700 € enthalten, die in 2022 umgesetzt werden sollen. Die Haushaltssatzung teile sich, so Meurer, in drei Komponenten auf: Einmal der Haushaltsplan, zum zweiten die festzulegenden Steuersätze und drittens die zulässigen Kreditaufnahmen. Erfreulich sei, dass die Steuersätze in Oberfell, wie z.B. die Hundesteuer oder die Kulturförderabgabe, aktuell nicht erhöht werden.

Mit einem Ausblick auf den Ergebnishaushalt wird auf einen verhältnismäßig hohen Förderanteil für die Investitionen der Gemeinde in ihren Friedhof, die KiTa sowie die Erweiterung der Beleuchtung entlang der B 49 zum Sportplatz hingewiesen. Meurer betont, dass die Personalkosten der Gemeinde mit fast 1,0 Mio. Euro den stärksten Ausgabenanteil ausmachen würden. Allerdings wäre damit auch der Betrieb der Kindertagesstätte sichergestellt, was wiederum im Vergleich zu vielen Nachbargemeinden ein ausschlaggebendes Argument für viele Neubürger und junge Familien wäre, hier in Oberfell eine Wohnung oder ein Eigenheim zu suchen. Unter Benennung weiterer Positionen, die vor allen Dingen sog. Pflichtaufgaben der Gemeinde betrafen, bescheinigt Meurer der Ortsgemeinde mit dem vorgeschlagenen Haushaltsplan eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Der sich im Finanzhaushalt ergebenden Fehlbetrag sei -so Meurer- zu relativieren. So steht den Kommunen im Gegensatz zur freien Wirtschaft leider nicht mehr die Möglichkeit offen, in ihrer Finanzplanung Gewinne aus den Vorjahren vorzutragen und damit ein verbessertes Ergebnis im Haushaltsplan darzustellen. Dieser Unterschied führe zu einer Schiefelage bei der kommunalen Finanzbetrachtung. Positiv hebt Meurer hervor, dass die Ortsgemeinde in 2022 erstmals wieder seit vielen Jahren vom Land eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 26.900 EUR erhält, die manche Mittelverwendung einfacher machen dürfte. Trotzdem werde Oberfell aufgrund dieses Haushaltsplanes keine großen Sprünge machen können, wohl aber die gesteckten Ziele ohne größere Erweiterung der Pro-Kopf-Verschuldung der Mitbürgerinnen und Mitbürger erreichen können.

Damit sich die finanzielle Situation in Zukunft auch für Oberfell verbessert, schlägt Meurer im Namen der CDU-Fraktion vor, dass das Land endlich die in den Medien 2021 lautstark angekündigte Entschuldung der Kommunen bei den Kassenkrediten auch umsetzen sollte. Bis heute sei noch kein konkretes Gesetzesvorhaben im Landtag beschlossen worden. Zudem müsse sich das Land, welches per Gesetz der Bevölkerung einen beitragsfreien Kindergartenplatz (seit 2010) und eines Krippenplatzes (seit 2020) zuweist, mehr an den Kosten des Betriebs solcher Einrichtungen beteiligen. Wie in Oberfell werden die Kommunen hier auf einem Defizit sitzen gelassen. Die Finanzausstattung der Kommunen müsse also seitens des Landes also deutlich verbessert werden. Zudem fordert Jörg Meurer vom Landkreis und der Verbandsgemeinde die jährliche Erstattung nicht verbrauchter Umlagebeträge, die bei einem positiven Jahresabschluss beim Kreis oder in der Verbandsgemeinde anstandslos verbleiben würden. Das Geld sei auf Ebene der Gemeinden viel besser aufgehoben, so Meurer! Insgesamt müsse Oberfell weiterhin darauf Wert legen, dass es als Dorf der Generationen für viele Menschen einen reizvollen Wohnort bietet, aber auch für Gewerbetreibende als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird, wo Arbeitsplätze angeboten werden. Beide Aspekte seien wichtig, um auch in Zukunft

ausreichende Steuereinnahmen zu erhalten, damit die notwendigen Aufgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden könnten.

Abschließend warnt Meurer im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Wirtschaftseinbußen, aber auch wegen dem Ukraine-Krieg und dem gegen Russland gerichteten Embargo und der damit verbundenen Energie- und Rohstoffkrise vor einem immer näher kommenden Wohlstandsverlust! Hierauf müsse sich die Ortsgemeinde einstellen und für die Dorfgemeinschaft verstärkt Maßnahmen und Veranstaltungen anbieten, die wieder das „Wir-Gefühl“ im Ort bestärken. In solchen Krisenzeiten sei ein besonderer Zusammenhalt in der Dorfbevölkerung ein wertvolles Gut! Zum Schluss bedankt sich Meurer bei den Mitgliedern des Ortsvorstandes mit dem stellvertretenden Bürgermeister René Henric an der Spitze für die geleistete ehrenamtliche Arbeit. Gleichzeitig bittet er Henric, dem erkrankten Bürgermeister Detlef Reil die besten Genesungswünsche seiner Fraktion zu übermitteln. Weiterhin bedankt sich Meurer auch im Namen der CDU-Fraktion bei den vielen Mitarbeitern der Gemeinde für ihren guten und unermüdlichen Einsatz für den Ort sowie bei den Kollegen der FWG-Ratsfraktion für die zurückliegende gute Zusammenarbeit. Meurer kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem vorgelegten Haushaltsplan 2022 und der Satzung zustimmen wird.

Für die FWG-Fraktion gab Ratsmitglied Christa Schneid eine Stellungnahme zum vorgelegten Haushaltsentwurf ab.

Ratsmitglied Schneid erklärte, dass der Schwerpunkt der Ausgaben den Friedhof betrifft. Außerdem die Lüftung der Kita, welches eine gute Investition für den Nachwuchs ist. Auch die Investitionen der Straßenbeleuchtung an der B 49 im Spätjahr werden von der FWG Fraktion unterstützt.

Rückblickend auf 2021 erklärte Ratsmitglied Christa Schneid, dass die Investitionsvorschläge der FWG nur zur Kenntnis genommen wurden. In der Haupt- und Finanzausschusssitzung wurde besprochen, dass die Investitionsvorschläge in Zukunft in Absprache beider Fraktionen erfolgen werden. Es sollte überdacht werden, ob das kleine Gremium des Haupt- und Finanzausschusses das richtige Forum ist.

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant ausgefallen. Ursache hierfür ist, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Sinnvoll wäre es, die Planzahlen dem Ergebnis anzunähern. Ratsmitglied Christa Schneid danke der CDU Fraktion für die Zusammenarbeit und schließt sich den Dankesworten von Ratsmitglied Jörg Meurer an.

Abschließend erklärte Ratsmitglied Christa Schneid, dass die FWG-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell**

Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell soll geändert werden.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Absatz 2 GemO).

Für die CDU Fraktion erklärt Ratsmitglied Jörg Meurer, dass der Anlass der Änderung die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist. Nach Durchsicht der aktuellen Satzung schlägt die CDU Fraktion eine Anpassung der Sitzungsgelder vor.

Für die FWG Fraktion erklärt Thomas Schwelle, dass die FWG Fraktion § 8 Top a und §9 Top b zustimmen werden. Für die §§ 1 – 7 Top c spricht er für die FWG Fraktion einen Änderungsantrag aus. Der Bauausschuss sollte wie in der aktuellen Fassung in der Satzung mit aufgenommen werden.

Ratsmitglied Jörg Meurer erklärt, dass dies ein Missverständnis ist und die CDU Fraktion zustimmt den Bauausschuss in § 3 Abs. 2 mit aufzunehmen. Eine Erhöhung von 5.000 € auf 7.500 € wurde auf Vorschlag der Verbandsgemeinde geändert. Dies ist mit der Inflation begründet.

Ratsmitglied Sonja Christ-Brendemühl erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Regel nur einmal im Jahr tagt und dem Änderungsantrag den Bauausschuss mit in die Satzung aufzunehmen zustimmt.

Ratsmitglied Marcus Rausch gibt zu bedenken, dass wenn Rechte Dritter schon entstanden sind, der Gemeinderat diese nicht zurückholen kann.

Daraufhin bemerkt Ratsmitglied Jörg Meurer, dass dies nur für Eilentscheide gilt.

**Abstimmung Änderungsantrag der FWG: einstimmig**

Ratsmitglied Thomas Schwelle merkt zu § 4 an, dass es ab 01.05.2022 keinen gewählten Ortsbürgermeister gibt. Deswegen ist zurzeit die Änderung nicht nötig und sollte gestrichen werden.

Ratsmitglied Jörg Meurer erklärt, dass die Streichung nicht zielführend sei, da die Änderungen auch vom Vertreter des Ortsbürgermeisters zu beachten sind. Die Änderung ist eine Arbeitserleichterung für die Verwaltung.

Ratsmitglied Christa Schneid erklärt, dass die Arbeit bis jetzt auch ohne § 4 erledigt wurde und eine Änderung jetzt nicht dringlich ist.

Ratsmitglied Markus Paddags erklärt, dass er eine Änderung nicht von der Person des Ortsbürgermeisters abhängig machen möchte.

Ratsmitglied Christa Schneid sagt, dass es nicht abhängig von der Person ist.

Ratsmitglied Sonja Christ-Brendemühl erklärt, dass die Verwaltung mit der Änderung handlungsfähiger ist.

Ratsmitglied Daniela Endris sagt, dass der Vorschlag bis jetzt kein Thema ist.

Ratsmitglied Jörg Meurer erklärt, dass der § 4 aus der Mustersatzung als Vorschlag der Verbandsgemeinde übernommen wurde und schon um einiges gekürzt wurde. Auch sollte der Verwaltung Vertrauen entgegen gebraucht werden.

Ratsmitglied Thomas Schwelle beantragt in § 4 nur den Punkt b zu streichen.

Abstimmungsergebnis Satzung § 4 mit Punkt b: 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und keine Enthaltungen

Bei § 9 Abs. 2 beantragt Ratsmitglied Thomas Schwelle die Fraktionsvorsitzenden mit aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfehlen die Änderung der Hauptsatzung in vorgelegter Form zuzustimmen.

a) § 8 (Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters) der Hauptsatzung mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) § 9 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) der Hauptsatzung mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied Eugen Thelen den Vorsitz und bittet um Abstimmung

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

c) die §§ 1 bis 7 und 10 bis 11 der beigefügten Neufassung der Hauptsatzung

Hierzu übernimmt der 1. Beigeordnete René Henric wieder Sitzung und bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen**

**5. Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzept;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenkonzep**

Für die Erstellung eines Hochwasser-/Starkregenvorsorgekonzeptes ist zunächst die Fassung eines Grundsatzbeschlusses erforderlich. Nach diesem Beschluss wird in Abstimmung mit der Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz eine Aufgabenbeschreibung, die sich auf die örtlichen Gegebenheiten bezieht, erarbeitet, die anschließend an entsprechende Fachbüros zur Abgabe eines Angebotes versendet werden. Nach Prüfung der Angebotseingänge erfolgt eine Beschlussfassung im Ortsgemeinderat über die Vergabe und die Stellung eines Zuwendungsantrages. Die Vergabe erfolgt erst nach Erhalt eines positiven Bewilligungsbescheides. Die Förderquote beträgt derzeit 90 %.

Der Vorsitzende erklärt, dass die geschätzten Kosten bei ca. 18.000 € liegen und die ganze Gemarkung Oberfell untersucht wird. Für die Bürgerschaft werden Workshops angeboten.

Ratsmitglied Thomas Mallmann erklärt, dass der Klimawandel allgegenwärtig ist und es nicht schaden kann dies prüfen zu lassen. Da auch eine Förderung von 90 % gewährt wird, sollte nicht gewartet werden, bis die Verbandsgemeinde oder die Kreisverwaltung Oberfell zu einem Konzept aufruft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO;**

**Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten für die Umgestaltung Friedhof und Auftragsvergabe Erstellung einer Rampe auf dem Friedhof**

Fa. Koblenzer Tief- und Straßenbau GmbH ist mit den Tiefbauarbeiten für die Umgestaltung des Friedhofes Oberfell beauftragt.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass der Baugrund im Bereich der neu zu erstellenden Wege auf Höhe der geplanten Sohle nicht tragfähig ist und eine Untergrundverbesserung erforderlich.

Hierzu wurde ein Nachtragsangebot bei der Fa. Koblenzer Tief- und Straßenbau GmbH angefordert.

Das Nachtragsangebot beinhaltet eine Untergrundverbesserung von mind. 50 cm umfasst 175 t Natursteinmaterial BMV 0-100 zur Untergrundverbesserung, 176 m<sup>2</sup> Geotextil 300 g/m<sup>2</sup> sowie 2 St. Probefelder.

Das Nachtragsangebot wurde nach preislicher Überarbeitung durch Fa. Koblenzer Tiefbau- und Straßenbau GmbH durch das Ing.-Büro Karst geprüft.

Die Nachtragspreise sind angemessen und wirtschaftlich.

Die Nachtragssumme beläuft sich auf brutto 8.668,06 € und setzt wie folgt zusammen

Natursteinmaterial BMV 0-100 liefern und einbauen	175,00 m <sup>2</sup>	x	33,06 €	=	5.785,50 €
Geotextil 300 g/m <sup>2</sup>	176,00 m <sup>2</sup>	x	4,70 €	=	827,20 €
Probefeld	2,00 St	x	335,64 €	=	<u>671,28 €</u>
Nachtragssumme netto					7.283,98 €
zzgl. 19% MwSt.					<u>1.383,96 €</u>
Nachtragssumme brutto					8.667,94 €

Um den Bauablauf nicht zu behindern und aus der Behinderung resultierende Forderungen der Fa. Koblenzer Tiefbau- und Straßenbau GmbH zu vermeiden, wird entsprechend §48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Abwehr eines Nachteils für die Gemeinde das Nachtragsangebot im Rahmen einer Eilentscheidung beauftragt.

Aus Gründen wurde am 14.03.2022 als Eilentscheid in Einvernehmen mit den Beigeordneten der Auftrag an Koblenzer Tief- und Straßenbau GmbH zu einem Preis von brutto 8.667,94 € vergeben.

Im Rahmen der Friedhofsarbeiten wurde nach Rücksprache mit den Beigeordneten und den Fraktionssprechern der Auftrag Erstellung einer Rampe auf dem Friedhof bereits am 14.03.2022 als Eilentscheid an die Firma Koblenzer Tief- & Straßenbau GmbH zum Preis von brutto 3.358,62 € vergeben.

Ratsmitglied Christa Schneid fragt den Vorsitzenden nach einer Förderung für die Rampe. Der Vorsitzende antwortete, dass ein Förderantrag nicht gestellt werden konnte, da der Leihvertrag zwischen der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Oberfell, vertreten durch den Verwaltungsrat und der Ortsgemeinde Oberfell vertreten durch den 1. Beigeordneten René Henric erst ab den 01.12.2022 auf unbestimmte Zeit läuft.

Deshalb hat der Vorsitzende die geplante Maßnahme mit den Beigeordneten und Fraktionssprechern besprochen und dann vergeben.

## 7. **Wassertretbecken;**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ein Schutzgeländer am Tretbecken**

Das Geländer am Tretbecken soll erneuert werden. Es liegen drei Angebote vor.

Es wurde nur das Geländer Material bestellt ohne Montage, da der Heimat- und Verkehrsverein die Montage in Eigenleistung ausführt.

In der letzten Beigeordneten- und Fraktionssprechersitzung wurde darüber beraten und mit Zustimmung aller anwesenden der Auftrag an die ausführenden Baufirma vergeben.

Die Auftragsvergabe ist nachträglich zu beschließen.

Angebot 1: 2.216,97 € günstigster Anbieter Schlosserei Sauerborn

Angebot 2: 2.368,10 €

Angebot 3: 3.540,75 €

Ratsmitglied Ulrich Kaster erklärt, dass das Geländer für Oberfell eine gute Sache ist und die CDU Fraktion dem zustimmt.



Ratsmitglied Timo Uhrmacher warum der Abstimmungspunkt auf der letzten Sitzung verschoben wurde. Dies beantwortete der Vorsitzende mit Änderungen im Angebot. Ratsmitglied Sonja Christ-Brendemühl sagt, dass das alte Geländer am Saubermannstag bereits abmontiert wurde, da die Sicherheit nicht mehr gewährleistet wurde.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**8. Durchführung des § 94 Abs.3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;  
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Der Vorsitzende informierte den Rat über die eingegangenen Spenden zur Unterstützung der Jugend- und Altenhilfe. Nach kurzer Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Annahme der eingegangenen Spenden zur Unterstützung des heimatlichen Brauchtums zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**9. Beratung und Beschlussfassung über einen Terminvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeister**

Herr Ortsbürgermeister Detlef Reil hat seine Entlassung als Ortsbürgermeister von Oberfell zum 30.04.2022 beantragt.

Gemäß § 53 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) soll die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Nach § 60 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) legt die Aufsichtsbehörde den Wahltag sowie den Tag der etwa erforderlichen Stichwahl fest. Beide Termine müssen an einem Sonntag stattfinden.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters auf den 03.07.2022 zu legen und die etwaige Stichwahl (diese muss gemäß § 60 Absatz 3 KWG spätestens 21 Tage nach der Wahl stattfinden) auf den 17.07.2022 zu terminieren.

Die endgültige Festlegung der Termine obliegt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach kurzer Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den vorgeschlagenen Terminen zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Friedhof – Abfangung der Böschung am Bestandsgrab**

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Karst, der ausführenden Baufirma und der Gemeindeverwaltung ist es erforderlich, an dem Bestandsgrab die Böschung mit den angebotenen Palisaden zu befestigen.

Die Auftragsvergabe ist dringlich, da sonst die weiteren Bauarbeiten eingestellt werden müssen und Mehrkosten für die Gemeinde entstehen könnten.

Der Auftrag wird an die Firma Koblenzer Tief- & Straßenbau GmbH zum Preis von brutto 2.467,37 € vergeben.

Ratsmitglied Marcus Rausch fragt, ob die Palisaden hinter dem Grab gebaut werden sollen. Der Vorsitzende bejaht die Frage. Dies sei eine Stütze für den Weg und ein Schutz für das Grab.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

#### 11. **Mitteilungen und Anregungen**

René Henric teilt mit, dass Mitteilungen in den letzten Wochen und Monaten jeweils freitags per E-Mail an die Ratsdamen und Ratsherren versendet wurden und somit heute keine Mitteilungen.

Anregungen:

Ratsmitglied Timo Uhrmacher fragt nach einer aktuellen Aufstellung der Kosten der Friedhofsarbeiten.

Ratsmitglied Christa Schneid lob den Vorsitzenden für die wöchentlichen E-Mail Rundschreiben an den Gemeinderat. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Brunnenkörper auf dem Friedhof. Der Vorsitzende führt aus, dass der Brunnenkörper aus einem Schacht mit einem daneben liegenden Schacht besteht. Im Anschluss wird die Brunnenwand mit Grauwacke verblendet. Christa Schneid sagt, dass das Ingenieurbüro dem Gemeinderat Mitspracherecht zugesagt hat. Der Vorsitzende erklärt, dass die Mülleimer, die der Gemeinderat ausgesucht hat, nicht mehr lieferbar sind und deswegen andere ausgesucht wurden. Dies gilt auch für die Bänke.

Ratsmitglied Thomas Schwelle regt an am Schiffsanleger eine Ukrainische Flagge zu hissen.

Ratsmitglied Sonja Christ-Brendemühl fragt an ob die Verbandsgemeinde für Sachspenden für Ukrainische Flüchtlinge zuständig ist. Der Vorsitzende bejaht dies.

Beigeordnete Sabine Meurer schlägt vor, die Thematik der Kitaträgerschaft im Ausschuss zu besprechen, um ein Stimmungsbild zu erfragen.

Ratsmitglied Eugen Thelen fragt, ob die Anstrahlung der Kirche Sache der Gemeinde ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dies die Zivilgemeinde zuständig ist. Nach Gesprächen mit der Bürgerschaft und der Notwendigkeit Strom zu sparen, wurde die Beleuchtung vorerst ausgeschaltet. Eine erneute Einschaltung wird geprüft, wenn eine Umstellung auf LED erfolgt und gewünscht ist.

Dazu ergänzt Ratsmitglied Markus Paddags, dass die Kirchengemeinde noch in der Findungsphase ist.

Ratsmitglied Uli Kaster regt an, die Beleuchtung an besonderen Tagen anzuschalten

Ratsmitglied Marcus Rausch fragt nach, ob der Vertrag bezüglich der Rampe auf dem Friedhof eingesehen werden kann.

Ratsmitglied Eugen Thelen fragt nach der Beleuchtung an der B 49. Der Vorsitzende erklärt, dass die Bundesstraße nur einmal geöffnet wird. Die Wasserleitung wird erneuert, die Stromversorgung der Straßenleuchten und das Glasfaserkabel verlegt.

Ratsmitglied Christa Schneid fragt, ob Ausschussmitglieder in Sitzungen auch von Gemeinderatsmitgliedern vertreten werden können, oder ob dies nur den Vertretern

möglich ist. Der Vorsitzende antwortet, dass dies in Oberfell nur den Vertretern möglich ist. In der Verbandsgemeinde ist dies anders geregelt.

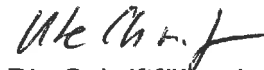
Es ergaben sich keine weiteren Wortmeldungen

Die öffentliche Sitzung wurde um 19.25 Uhr geschlossen.

René Henric bittet die Bürgerschaft für die folgende nichtöffentliche Sitzung den Sitzungsraum zu verlassen.



Der Vorsitzende



Die Schriftführerin

